

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Willfried Penner, Gerd Wartenberg (Berlin), Angelika Barbe, Hans Gottfried Bernrath, Günter Graf, Marianne Klappert, Fritz Rudolf Körper, Uwe Lambinus, Dorle Marx, Peter Paterna, Bernd Reuter, Gisela Schröter (Sondershausen), Rolf Schwanitz, Johannes Singer, Dr. Cornelie Sonntag-Wolgast, Hans-Joachim Welt, Wolfgang Thierse, Holger Bartsch, Dr. Eberhard Brecht, Dr. Konrad Elmer, Evelin Fischer (Gräfenhainichen), Iris Gleicke, Hans-Joachim Hacker, Manfred Hampel, Christel Hanewinckel, Stephan Hilsberg, Renate Jäger, Dr. Ulrich Janzen, Dr. Hans-Hinrich Knaape, Regina Kolbe, Hinrich Kuessner, Dr. Uwe Küster, Dr. Christine Lucyga, Christoph Matschie, Dr. Dietmar Matterne, Markus Meckel, Herbert Meißner, Christian Müller (Zittau), Gerhard Neumann (Gotha), Dr. Helga Otto, Siegfried Willy Scheffler, Dr. Emil Schnell, Karl-Heinz Schröter (Kohen-Neuendorf), Wieland Sorge, Dr. Gerald Thalheim, Reinhard Weis (Stendal), Gunter Weißgerber, Dr. Ulrich Böhme (Unna), Dr. Klaus Kübler, Dr. Hans-Jochen Vogel und der Fraktion der SPD**

— Drucksache 12/177 —

**Beschäftigung, Qualifizierung und Weitervermittlung des Personals  
des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern**

Die Anfrage zu Beschäftigung, Qualifizierung und Weitervermittlung des Personals des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern kann von der Bundesregierung nur insoweit beantwortet werden, als ihr selbst entsprechende Zahlen und Unterlagen zur Verfügung stehen. Wegen der kurzen Zeit und im Hinblick auf die bestehenden und verständlichen Schwierigkeiten beim Aufbau der Verwaltungen in den neuen Bundesländern ist es der Bundesregierung nicht möglich, repräsentative Zahlen aus den neuen Bundesländern und den Kommunen der ehemaligen DDR zu erlangen. Die Antwort muß sich daher auf Zahlen über Beschäftigte beschränken, die im Bereich der Bundesverwaltung erfaßt werden konnten.

*I. Beschäftigungsstand*

1. Wie hoch ist die Zahl der weiterbeschäftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst der neuen Länder in den Einrichtungen  
des Bundes  
der Länder  
der Kommunen  
der Post  
der Bahn  
der Sozialversicherungsträger  
der Bundesanstalt für Arbeit  
der rechtlich selbständigen Wirtschaftsunternehmen?

Die Mehrzahl der obersten Bundesbehörden hatte zum Zeitpunkt des Beitritts die endgültige Entscheidung über die Überführung oder Abwicklung der ihnen zugefallenen Einrichtungen oder von Teilen hiervon noch nicht treffen können. Sie haben insofern von der Regelung der Fußnote 2 zu Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III Nr. 1 Abs. 2 der Anlage I des Einigungsvertrages Gebrauch gemacht, die ein Hinausschieben dieser Entscheidung bis zu drei Monaten ermöglichte.

Um eine einheitliche Datenlage zu erhalten, wurden die Personalzahlen im Bundesbereich daher zum Stichtag 3. Januar 1991 erfaßt.

Zu diesem Zeitpunkt entfielen auf:

- Oberste Bundesbehörden und deren Geschäftsbereiche  
35 682 weiterbeschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
- Verteidigungsbereich  
51 600 Zivilbeschäftigte  
49 140 Soldaten  
38 800 Grundwehrdienstleistende
- Post  
124 455 Beschäftigte
- Bahn  
232 000 Beschäftigte

— Sozialversicherung

Von den auf dem Gebiet der Sozialversicherung tätigen

8 481 Beschäftigten

der ehemaligen DDR sind bis auf 101 Beschäftigte alle von den Allgemeinen Ortskrankenkassen und von den fünf Landesversicherungsanstalten als Träger der Rentenversicherung der Arbeiter übernommen worden.

Die übrigen Versicherungsträger bauen im Beitragsgebiet derzeit eine Vielzahl von Nebenstellen sowie Auskunfts- und Beratungsstellen auf. Es ist davon auszugehen, daß insbesondere im Bereich der Versicherungsanstalten und der Berufsgenossenschaften mit Einstellungen in erheblicher Größenordnung zu rechnen ist.

Im Hinblick auf den noch nicht abgeschlossenen Aufbau liegen Personalstatistiken hierzu noch nicht vor.

### – Arbeitsverwaltung

Im Bereich der Arbeitsverwaltung wurden 38 Arbeitsämter im Beitrittsgebiet und eine zentrale Arbeitsverwaltung in Berlin neu aufgebaut. Bis zur Bildung von Landesarbeitsämtern werden deren Funktionen von der zentralen Arbeitsverwaltung wahrgenommen. Mit Wirkung vom 11. März 1991 wurden ein Landesarbeitsamt Nord (Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern) und ein Landesarbeitsamt Berlin/Brandenburg gebildet. Über die Bildung weiterer Landesarbeitsämter wird in Kürze entschieden. Die Zahl der Beschäftigten betrug zum 15. Februar 1991

ca. 17 300.

Im Endausbau werden die Arbeitsämter einen Beschäftigtenstand von ca. 19 100 haben. Hinzu kommt eine im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit ausgewiesene Ermächtigung für über 2000 befristete Arbeitsverhältnisse sowie weitere Beschäftigungsmöglichkeiten für Arbeiter, so daß insgesamt knapp 22 000 Arbeitsplätze geschaffen werden. Die Stellen wurden fast ausschließlich mit Beschäftigten aus der ehemaligen DDR-Verwaltung besetzt.

2. Wie viele Beschäftigte waren  
am 2. Januar 1991  
und  
am 28. Februar 1991  
in den gemeinsamen Einrichtungen der Länder tätig?

In den 14 gemeinsamen Einrichtungen der Länder, von denen sich vier seit 1. Januar 1991 in der Abwicklung befinden, waren

am 2. Januar 1991 4 706 Beschäftigte und  
am 28. Februar 1991 4 436 Beschäftigte  
tätig.

3. Wie verteilt sich die Beschäftigtenzahl nach  
Voll- und Teilzeit-,  
sowie unbefristeten und befristeten  
Arbeitsverhältnissen?

Im Bundesbereich verteilt sich die Beschäftigtenzahl nach unbefristeten und befristeten Arbeitsverhältnissen wie folgt:

Dauerarbeits- Zeitvertrag  
verhältnis

oberste Bundesbehörden und nachgeordnete Bereiche

27 346 8 336

Post

124 038 417

Bahn

232 000 –

Eine weitere Differenzierung nach Voll-/Teilzeitbeschäftigen in zusammengefaßter Form liegt derzeit nicht vor.

4. Wie viele ehemalige Beschäftigte des öffentlichen Dienstes sind zu welchen Zeitpunkten in den Wartestand versetzt worden?

Zum 3. Januar 1991 befanden sich im Wartestand:

oberste Bundesbehörden einschl. Geschäftsbereiche	26 475
Verteidigungsbereich (Zivilbeschäftigte) (Soldaten)	2 260
Post	3
Bahn	—

Hinsichtlich der Bereiche Sozialversicherung und Arbeitsverwaltung wird auf die in der Antwort zu Frage I.1 enthaltenen Ausführungen Bezug genommen.

- ## 5. Wie hoch ist die Zahl der Ruhegeldempfänger?

Soweit hiermit Zahlungen an Beschäftigte im Wartestand gemeint sind, ergibt sich die Zahl aus der Antwort zu Frage 4. Alle Beschäftigten im sog. Wartestand erhalten nach den Übergangsregelungen des Einigungsvertrages für die Dauer von sechs bzw. bei den über Fünfzijähriqen von neun Monaten das Übergangsgeld.

Soweit ordentliche Kündigungen nach dem Einigungsvertrag wegen mangelnden Bedarfs oder aus Gründen der Umstrukturierung ausgesprochen worden sind (Anlage I Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III Nr. 1 Abs. 4 Ziffer 2 oder 3) kann ein Übergangsgeld in Höhe des Wartegeldes gewährt werden. Der Bundesminister des Innern hat für den Bereich der Bundesverwaltung in einem Rundschreiben vom 10. September 1990 geregelt, daß von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen ist. Es ist deshalb davon auszugehen, daß grundsätzlich alle Beschäftigten, deren Arbeitsverhältnis nach den genannten Vorschriften gekündigt worden ist, ein solches Übergangsgeld erhalten. Wegen der Zahl der gekündigten Arbeitsverhältnisse wird auf die Antwort zu Frage II.1 verwiesen.

6. Wie viele Auszubildende wurden am 3. Oktober 1990 übernommen, und wie verteilen sich die Ausbildungsverhältnisse am 28. Februar 1991 auf die Bereiche des unmittelbaren und des mittelbaren öffentlichen Dienstes?

Die obersten Bundesbehörden haben bis zum 1. Februar 1991 rd. 11 000 im Beitrittsgebiet bestehende Ausbildungsverhältnisse in der Bundesverwaltung (ohne DB-Postdienst) übernommen.

Eine Aufschlüsselung nach unmittelbarem und mittelbarem öffentlichen Dienst liegt nicht vor.

*II. Kündigungen*

1. Wie viele ordentliche und wie viele außerordentliche Kündigungen wurden seit dem 3. Oktober 1990 – jeweils getrennt nach Kündigungsgründen gemäß Anlage I, Kap. XIX, Abschnitt III, Nummer 1, Absätze 4 und 5 des Einigungsvertrages – ausgesprochen?

Seit dem 3. Oktober 1990 wurden gemäß Anlage I Kapitel XIX, Sachgebiet A, Abschnitt III Nr. 1 insgesamt 15 982 ordentliche und 1 883 außerordentliche Kündigungen ausgesprochen. Die ordentlichen Kündigungen erfolgten aus folgenden Gründen:

- 887 wegen mangelnder Qualifikation oder Eignung (Abs. 4 Nr. 1)  
6 536 wegen mangelnden Bedarfs (Abs. 4 Nr. 2)  
8 559 wegen Auflösung der Beschäftigungsstelle (Abs. 4 Nr. 3).

Außerordentliche Kündigungen wurden aus folgenden Gründen ausgesprochen:

- 65 wegen Verstoßes gegen Grundsätze der Menschlichkeit (Abs. 5 Nr. 1)  
1 818 wegen Tätigkeit für das Ministerium für Staatssicherheit.

2. Wie viele Klageverfahren sind seit dem 3. Oktober 1990 gegen ordentliche und außerordentliche Kündigungen angestrengt worden?

Insgesamt wurden 1 156 Klagen erhoben.

923 wurden gegen ordentliche Kündigungen,  
233 gegen außerordentliche Kündigungen angestrengt.

Bei den Klagen sind Mehrfachzählungen möglich, da häufig mehrere Beklagte in Anspruch genommen werden (Bund, Land, Kommune).

*III. Qualifizierung*

1. Aufgrund welcher Konzepte werden die Qualifizierungsmaßnahmen durchgeführt?

Der Einigungsvertrag sieht vor, daß Qualifizierungsmaßnahmen von den jeweiligen Dienststellen in Zusammenarbeit mit der Arbeitsverwaltung angeboten werden. Die Arbeitsverwaltung hat eine zentrale Arbeitsgruppe für die Bediensteten der ehemaligen DDR-Zentralverwaltung in Berlin eingerichtet, die Träger von Umschulungsmaßnahmen aussucht und mit der Durchführung von Umschulungen beauftragt. Maßstab für die Auswahl sind in erster Linie die Bildungsbedürfnisse der Betroffenen.

2. Welche Qualifizierungsschwerpunkte gibt es?

Qualifizierungsschwerpunkte sind die Bereiche:

EDV

Kaufmännische Qualifizierungen

Technische Qualifizierungen

Umweltschutz.

3. Wie viele Maßnahmen (einschließlich Teilnehmerzahlen) werden bis zum 28. Februar 1991 durch öffentliche und wie viele durch private Bildungsträger geleistet?

Neben den Beratungen in den Außenstellen der obersten Bundesbehörden in Berlin hat die zentrale Arbeitsgruppe „Ministerien“ der Arbeitsverwaltung bis 28. Februar 1991 in Berlin für rd. 10 000 Personen Informationsveranstaltungen durchgeführt. Rd. 4 500 Personen werden zur Zeit durch die zentrale Arbeitsgruppe in Berlin qualifiziert. Diese Maßnahmen werden in erster Linie mittels privater Träger durchgeführt.

4. Wie viele Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 1991 und bis zum 30. September 1991 geplant, in Vorbereitung oder in Durchführung?

Die Bundesanstalt für Arbeit geht im Haushalt 1991 davon aus, daß sich im Beitrittsgebiet im Jahresdurchschnitt 30 000 Wartegeldbezieher aus dem ehemaligen öffentlichen Dienst der DDR in Qualifizierungsmaßnahmen mit Förderungsleistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz befinden.

5. Wie viele Weiterbeschäftigte und wie viele Wartegeldempfänger (jeweils getrennt) wurden bis zum 28. Februar 1991 qualifiziert?

Eine Unterscheidung zwischen Weiterbeschäftigten, Wartegeldempfängern und sonstigen Personen in Qualifizierungsmaßnahmen wird von der Arbeitsverwaltung nicht getroffen.

6. Zu welchen Zeitpunkten ist die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich derzeit im Wartestand befinden und bisher an keiner Weiterbildungsmaßnahme teilnehmen konnten, vor Ablauf des Wartegeldbezuges vorgesehen?

Die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen ist freiwillig. Das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen ist ausreichend und richtet sich nach den Wünschen und der Initiative der Betroffenen. Um nochmals auf die Qualifizierungsmöglichkeiten hinzuweisen, haben die Außenstellen der obersten Bundesbehörden in Berlin Anfang März 1991 alle Personen ihres Bereichs in der Warteschleife angeschrieben. Damit haben sie zugleich zu Informationsveranstaltungen eingeladen, um Bildungsmaßnahmen möglichst noch während des Wartegeldbezuges beginnen zu können.

*IV. Weitervermittlung*

1. Welche Regelungen wurden getroffen, um zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit die Weitervermittlung von Beschäftigten des öffentlichen Dienstes in den neuen Bundesländern auf freie Arbeitsplätze im öffentlichen Dienst oder in der Wirtschaft sicherzustellen?

Die Bund-Länder-Clearingstelle für Verwaltungshilfe hat eine eigene Arbeitsgruppe Qualifizierungs- und Weitervermittlungsmaßnahmen eingerichtet, in der die obersten Bundesbehörden, die Gewerkschaften und die Bundesanstalt für Arbeit mitarbeiten.

Auf Vorschlag dieser Arbeitsgruppe hat die Geschäftsstelle der Bund-Länder-Clearingstelle die obersten Bundesbehörden gebeten, Listen mit freizusetzendem Personal an die Verwaltungen der neuen Bundesländer, denen die uneingeschränkte Personalhoheit zusteht, weiterzugeben. Gleichzeitig werden die neuen Landesverwaltungen gebeten, aufgrund dieser Listen Personal zu übernehmen.

Die Weitervermittlung in die Wirtschaft ist Aufgabe der Arbeitsvermittlung.

2. Warum wurde der Vorschlag, eine zentrale Weitervermittlungsstelle und zusätzliche regionale Weitervermittlungsstellen einzurichten, nicht aufgegriffen?

Die Außenstellen der obersten Bundesbehörden in Berlin haben Listen mit freizusetzendem Personal an die neuen Landesverwaltungen weitergegeben und um Berücksichtigung dieses Personals gebeten. Im übrigen haben die neu aufzubauenden Landesverwaltungen ihr Personal aus den Bezirksverwaltungen und durch Ausschreibungen gewonnen. Für den Aufbau weiterer Vermittlungsstellen bestand bei dieser Sachlage kein Bedürfnis.

3. Wie können nach Auffassung der Bundesregierung die ostdeutschen Landesregierungen und Kommunen dabei unterstützt werden, qualifiziertes Personal aus aufgelösten oder teilaufgelösten Einrichtungen zu gewinnen?

Von Seiten des Bundes sind vielfältige Versuche unternommen worden, freigesetztem Personal in den Landesverwaltungen eine Weiterbeschäftigung zu ermöglichen. Länder und Kommunen im Beitrittsgebiet haben keine Wünsche um weitergehende Unterstützung geäußert.

---

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75  
ISSN 0722-8333